

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Raversbeuren vom 8.10.2019

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren

unter dem Vorsitz von

Horst Möhringer	Ortsbürgermeister
Michael Sonne	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Marion Engelbach	Ratsmitglied
Michael Hammen	Ratsmitglied
Rolf Hammen	Ratsmitglied
Carsten Heidberg	Ratsmitglied
Birgit Hillerich	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ferner anwesend:

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

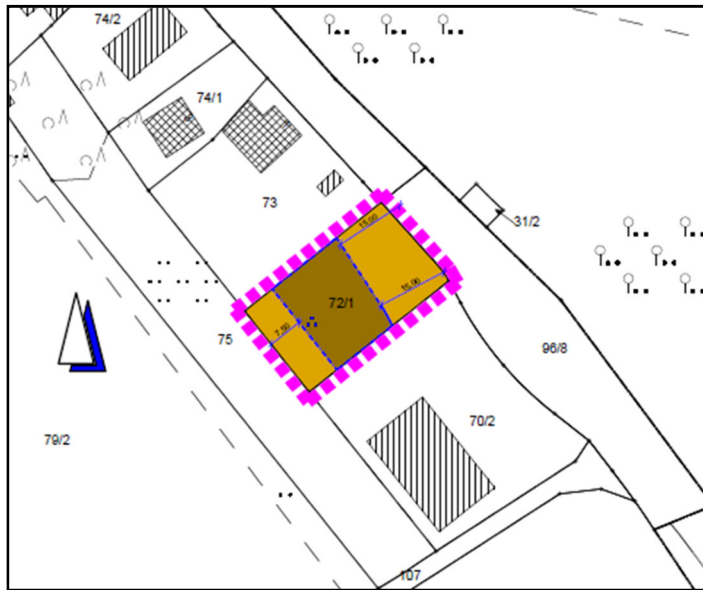
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.06.2019 wurde einstimmig angenommen.

2. Ergänzungssatzung „An der L 193“ - Annahme Planentwurf -

Der Ortsgemeinderat hatte am 06.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „An der L 193“ gefasst. Anlass war der Antrag des Eigentümers des Grundstücks Flur 3 Flurstück 72/1. Er beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Da sich dieses allerdings im sogenannten Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet und dort keine Wohnhäuser zulässig sind, beschloss der Ortsgemeinderat die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Vom Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurde zwischenzeitlich ein konkreter Entwurf erarbeitet. Nachfolgend ein Auszug aus der Planzeichnung der Ergänzungssatzung:



Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Dorfgebiet“ nach § 5 BauNVO festgesetzt. Die Bauverbotszone zur angrenzenden L 193 beträgt 15 m. In dieser Zone sind grundsätzlich keine Hochbauten zulässig. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen nicht getroffen werden, sondern richten sich nach der Umgebungsbebauung.

Das Beteiligungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „An der L 193“ als Planungsgrundlage an. Die Verwaltung soll mit diesem Entwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Nutzung eines erschlossenen und unbebauten Bauplatzes

Der Eigentümer von Flur 3, Flurstück 3, will das gemeindeeigene Flurstück Nr. 8 als Pferdeweide pachten. Die VGV empfiehlt keine Weide mitten im Wohngebiet. Der Ortsgemeinderat beschließt Flurstück Nr. 8 nicht als Weide zu verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erstellung Baumkataster – Baumerfassung

Ein Mitarbeiter der VGV hat die Bäume in der Ortslage im Eigentum der Ortsgemeinde erfasst. Die Bäume sind mit einem roten Farbpunkt gekennzeichnet. Zusätzlich sind 7 Bäume am Strauchschnittplatz wegen der Nähe zum Bolzplatz und 19 Bäume hinter der Kirche wegen der Nähe zum Spielplatz erfasst.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeinde vorzusprechen und die Bäume am Strauchschnittplatz nicht ins Baumkataster zu übernehmen. Mit der Kirchengemeinde als Eigentümerin der Bäume am Spielplatz ist abzuklären, dass die schadhafte Bäume gefällt werden und die beiden großen Linden in der Nähe zum Spielplatz ins Baumkataster aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel zum 01.01.2020

Die Revierneugliederung zum 01.01.2017 ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Damals hatten 3 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern Klage vor dem Verwaltungsgericht und nachdem sie dort verloren hatten auch noch Berufung beim Oberverwaltungsgericht gegen die Neugliederung eingelegt. Die Berufung wurde Anfang des Jahres 2019 zurückgewiesen, so dass die Bescheide der Neugliederung zum 01.01.2017 Bestandskraft erlangt haben. Zwischenzeitlich haben die 3 Ortsgemeinden einen Antrag nach § 9 Landeswaldgesetz zur Revierneuabgrenzung gestellt. Demnach würden die 3 Ortsgemeinden ein eigenes Revier bilden. Bei den 3 Ortsgemeinden handelt es sich um Gemeinden die dem Forstrevier Kappel zugeordnet waren. Durch den Wegfall der 3 Gemeinden hätte das Forstrevier Kappel nicht mehr die Mindestgröße von 1.500 ha, so dass eine Neugliederung zum 01.01.2020 erforderlich wird. Die Forstreviere Sohren-Büchenbeuren und Schlierschied bleiben von der Neugliederung verschont, dort bleibt alles beim Alten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Entwurf der Neugliederung zur Kenntnis.

6. Zusätzliche Holzernte der käferbefallenen Fichten

Revierleiter Fischer schlägt beim letzten Waldbegang vor, alle käferbefallenen Fichten im Schachwald durch eine Privatfirma fällen und vermarkten zu lassen. Es wäre mit einem Erlös von 1 € pro fm zu rechnen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag von Herrn Fischer einstimmig zu.

7. Verschiedenes

Die Rechnungsprüfung 2018 ist auf den 11.11.2019 terminiert.

Die Ortsgemeinde soll drei Angebote für einen Hochentaster einholen.

Die Befestigung des Strauchschnittplatzes mit Schotter soll mit der Verbandsgemeinde besprochen werden.

Die Homepage der Ortsgemeinde soll aktualisiert werden.

Aus dem Bestand des Freizeitheimes könnten für 20 – 30 Personen Geschirr und Besteck und Gläser, sowie 10 – 12 Stühle übernommen werden,

Infotermin für die Gemeinderäte am 21.10.2019, 19.00 Uhr, Jahnhalle Büchenbeuren, zum städtebaulichen und raumordnerischen Entwicklungskonzept Region Flughafen Hahn/B 50.

Horst Möhringer, Ortsbürgermeister